

08.01.2024

## Kleine Anfrage 3144

der Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer und Frank Müller SPD

### **Nach Absage der Dialogveranstaltung zur Evaluation des KiBiz: Wie geht es weiter?**

Eine Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ist dringend geboten. Noch Anfang 2023 hatte die Landesregierung ihren Zeitplan zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes im Rahmen eines Berichts an den Familienausschuss (Vorlage 18/799) vorgestellt und darin den damals aktuellen Zeitplan mit den Schritten hin zu einem Gesetzentwurf dargelegt.

Die in Auftrag gegebene PROGNOSE-Studie sollte ein Meilenstein auf dem Weg zur KiBiz-Reform sein. So wurde es von der zuständigen Ministerin zumindest in zahlreichen Ausschusssitzungen suggeriert. Im Rahmen der zuletzt für den 13. Dezember 2023 angesetzten 3. Dialogveranstaltung zur Evaluation des Kinderbildungsgesetzes wurde die Vorstellung der Ergebnisse verständlicherweise sehnlichst erwartet. Das war verbunden mit der Hoffnung, dass es mit Blick auf eine weitere Revision nun endlich losgeht.

Umso überraschender kam daher am 12. Dezember 2023 und damit nur einen Tag vor dem Termin die Absage. Dieser war zu entnehmen, dass der seit Kurzem vorliegende Berichtsentwurf Fragen mit Blick auf ein heterogenes Bild zentraler Kostenbestandteile innerhalb der Träger und auch im Vergleich aufwerfe. Zudem wird auf eine unterschiedliche Rücklaufquote der Träger verwiesen, kirchliche Träger seien deutlich überrepräsentiert. Dies ist umso bemerkenswerter, weil bereits im Rahmen der Diskussionen vorab seitens der SPD-Landtagsfraktion auf die Frage der Rückläuferquote hingewiesen wurde. Bemerkenswert ist auch, dass die NRW-Familienministerin die besonders gute Beteiligung der kirchlichen Träger zunächst lobt, um sie jetzt als Grund für eine Notbremsung zu nennen.

Aus diesem Vorgang ergeben sich nun Fragen zum Wert der Studie sowie zu den Auswirkungen dieser neuen Situation auf den weiteren Zeitplan zur KiBiz-Revision.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Weshalb kam es zu einer derart kurzfristigen Absage der 3. Dialogveranstaltung mit einer Mitteilung nur einen Tag zuvor?
2. Weshalb bedeutet aus Sicht der Landesregierung eine hohe Rückläuferzahl der kirchlichen Träger, dass eine Studie nicht mehr repräsentativ bzw. verwertbar ist? (Bitte Darlegung der erkennbaren Unterschiede der Rückmeldungen zwischen kirchlichen, kommunalen und weiteren Trägergruppen.)
3. Welche Indikatoren bzw. Ergebnisse der Studie haben zu dieser Erkenntnis geführt?

Datum des Originals: 08.01.2024/Ausgegeben: 08.01.2024

4. Wann bzw. wie plant das Ministerium Parlament und Öffentlichkeit Zugang zu den Ergebnissen der Erhebung zu gewähren?
5. Was bedeuten die nun angedeuteten fundierten Auswertungen bzw. Überprüfungen für den Zeitplan der engstrebten KiBiz-Revision mit dem Ziel, im 4. Quartal 2024 einen Gesetzentwurf zu erstellen? (Bitte auch unter konkreter Berücksichtigung der Zwischenziele, die im Rahmen des bisherigen Zeitplans definiert wurden.)

Dr. Dennis Maelzer  
Frank Müller